

323/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0211-Pr 1/2008

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 291/J-NR/2008

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Fichtenbauer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verurteilungen nach dem Suchtmittelgesetz im Jahr 2007“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2007 wurden 43.158 Personen von den österreichischen Gerichten nach dem StGB und strafrechtlichen Nebengesetzen rechtskräftig verurteilt.

Zu 2:

Im Jahr 2007 wurden 5.437 Personen wegen Drogendelikten rechtskräftig verurteilt, davon entfielen 3.803 Verurteilungen auf Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit und 1.634 Verurteilungen auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Der Aufenthaltsstatus eines Verurteilten wird in der Gerichtlichen Kriminalstatistik nicht erfasst, sodass Zahlen zum Aufenthaltsstatus der im Jahr 2007 wegen Drogendelikten in Österreich verurteilten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden die Verurteilungszahlen für jene 8 Herkunftsländer ausgewiesen, auf die nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik im Jahr 2007 die meisten Verurteilungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) entfielen (das sind Nigeria (NIG), Türkei (TK), Serbien (SRB), Deutschland (D), Bosnien und Herzegowina (BIH), Kroatien (KRO), Algerien (ALG) und Polen (PL)). Diese Aufteilung gilt in gleicher Weise auch für die Fragen 3 – 6.

SMG-Verurteilungen nach Herkunftsländern	2007
Nigeria	348
Türkei	153
Serbien	105
Deutschland	101
Bosnien und Herzegowina	98
Kroatien	72
Algerien	44
Polen	40
Österreich	3.803

Zu 3:

Nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2007 331 Jugendliche nach dem SMG rechtskräftig verurteilt.

Die Verteilung der Verurteilungen Jugendlicher auf die Herkunftsnationen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Verurteilte Jugendliche	2007
Insgesamt	331
Österreich	222
Nigeria	31
Türkei	2
Serbien	3
Deutschland	2
Bosnien und Herzegowina	11
Kroatien	4
Algerien	9
Polen	1

Zu 4:

Die Frage nach der Anzahl der im Jahr 2007 wegen SMG-Delikten verurteilten Personen, die schon einmal wegen Drogendelikten verurteilt worden waren, lässt sich mit den zur Verfügung stehenden Verurteilungsdaten nicht beantworten. In der auf dem Stand des Strafregisters beruhenden Wiederverurteiltenstatistik werden ausgehend von einem Bezugsjahr Folgeverurteilungen in einem 4- oder 5-jährigen Beobachtungszeitraum erfasst. Aus der aktuellen Wiederverurteiltenstatistik ergibt sich, dass von den im Bezugsjahr 2003 wegen SMG-Delikten verurteilten 3.782 Personen bis Ende 2007 1.059 Personen neuerlich wegen Delikten nach dem SMG verurteilt wurden. Dies ergibt – über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet – eine Wiederverurteilungsrate von 28%.

Eine auf einzelne Deliktsbereiche bezogene Aufgliederung der Wiederverurteilungsraten auf einzelne Herkunftsnationen ist nicht möglich.

Zu 5 und 6:

Im Jahr 2007 wurden bei 29,8% der Verurteilungen Geldstrafen und bei 67,2% der Verurteilungen Freiheitsstrafen verhängt, davon in 31,8% aller Verurteilungen nach dem SMG zur Gänze bedingte Freiheitsstrafe und in 35,5% unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen.

Das Verhältnis der nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik im Jahr 2007 bei Verurteilungen nach dem SMG bedingt, teilbedingt oder unbedingt ausgesprochenen Strafen ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

Ausgesprochene Strafen bei SMG-Verurteilungen	2007
Insgesamt	5.437
Davon	
Zur Gänze bedingt	2.117
Bedingte Geldstrafen	390
Bedingte Freiheitsstrafen	1.727
Teilbedingt	663
Teilbedingte Geldstrafen	89
Teilbedingte Freiheitsstrafen	513
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	61
Zur Gänze unbedingt	2.554
Unbedingte Geldstrafen	1.139
Unbedingte Freiheitsstrafen	1.415
Sonstige Maßnahmen/Strafen	103

In der folgenden Aufstellung werden die zur Gänze bedingten Geld- und Freiheitsstrafen, die gänzlich unbedingten Geld- und Freiheitsstrafen, die teilbedingten Geld- und Freiheitsstrafen und die teilbedingten Strafen nach § 43a Abs. 2 StGB (Kombination einer unbedingten Geld- und einer bedingten Freiheitsstrafe) wiederum für jene 8 Herkunftsländer ausgewiesen, auf die im Jahr 2007 die meisten SMG-Verurteilungen nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik entfallen sind. Zudem sind die Vergleichszahlen für sämtliche SMG-Verurteilungen und für Verurteilte mit österreichischer Staatsangehörigkeit angeführt.

	Gesamt	Ö	NIG	TK	SRB	D	BIH	KRO	ALG	PL
bedingte GS	390	323	1	8	2	24	7	4	0	0
teilbedingte GS	89	76	0	3	1	3	2	0	0	0
unbedingte GS	1139	975	3	37	11	28	21	20	1	0
teilbed. Strafe	61	53	0	0	0	4	1	2	0	0
bedingte FS	1727	1358	45	41	33	18	33	23	13	13
teilbedingte FS	513	217	103	13	23	3	14	5	6	10
unbedingte FS	1415	686	195	50	36	19	15	14	24	17

Zu 7 und 8:

Im Jahr 2007 wurden nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 3.956 Personen nach § 27 SMG verurteilt, davon waren 281 Jugendliche.

Zu 9 und 10:

Im Jahr 2007 wurden nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 1.387 Personen nach § 28 SMG verurteilt, davon waren 50 Jugendliche.

Zu 11 und 12:

Im Jahr 2007 erfolgten nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik keine Verurteilungen nach § 29 SMG.

Zu 13 und 14:

Im Jahr 2007 wurden nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 81 Personen nach § 30 SMG verurteilt, darunter waren keine Jugendlichen.

Zu 15 und 16:

Im Jahr 2007 wurden nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 13 Personen nach § 31 SMG verurteilt, darunter waren keine Jugendlichen.

Zu 17 und 18:

Im Jahr 2007 gab es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik keine Verurteilungen nach § 32 SMG.

Zu 19 und 20:

Im Jahr 2007 erfolgten 10.175 vorläufige Anzeigenzurücklegungen und vorläufige Verfahrenseinstellungen, davon erfolgten 9.008 Fälle nach § 35 SMG durch die Staatsanwaltschaften und 1.167 Fälle nach § 37 SMG durch die Gerichte.

. Jänner 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)